

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 70.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

cum uxori. 4. C. quando dies leg. ced. Geil. 2.
obs. 130. n. 1. vers. tametsi in continentia cum n.
seq.

Bescheid.

Auff Summarische Klage vnd ferner Vor-
bringen Titii Kläger an einem N. N. Beklag-
ten am andern Theil Geben diesen Bescheid:
Dass Klägers Suchen nicht stat hat/ Dammen-
hero Beklagte billig absolviert vnd losgezahlt
werden.

Cas. 70.

Sejus macht ein Testament vnd setzt seines
Bruders Söhne Titiun, Mævium vnd Sem-
pronium zu Erben ein vnd substituirt sie unter
einander. Aus diesen verstorben Mævius vnd lässt
nach sich einen Sohn Cajus. Dahero entsteht
die Frage: Ob dieser Cajus die andern substitu-
irten ausschliesse vnd excludire?

Cajus will die substituerten gern excludirt
wissen/klage derhaßen vnd fundet seine inten-
tion in jure, quo substitutio (1.) evanescit, si gra-
vato nati sint liberi. per lex factio 41. in pr. D. de
vulg. subst. Lcum avus 100. D. de cond. & demonst. l.
generaliter 6. § cum autem C. de inst. vel subst. L. cum
acutissimi 30. C. de fideicommisso Geil. lib. 2. obs. 121. n. 10.

Die substituiren sagen excipiendo, were
doch Kläger nicht des Testatoris Kind/sintemal

E ist sein

sein Vater Mævius des Testatoris Bruders
Sohn gewesen / Derhalben hette sein Klagen
vnd allegirte iura nicht stat i per ea que tradie
Vigel.in Mj.Clib.9.c.11. Exc.147.repl.2.

Bescheid.

In Sachen Caji Klägern an einem N.N.
Beklagte am andern Theil/ Seben re. diesen Be-
scheid: Dass Klägers suchen nicht stat hat / Der-
halben Beklagte billig absolviret vnd losgezehlt
werden.

Cas. 71.

Es ist an einem Orte dieses Statutum, dass
wenn Söhne vorhanden seyn / die Tochter von
ihren Eltern nicht erben / Es verstorbt aber Titius,
vnd lebt nach sich einen Sohn / vnd Tochter/ der
Sohn stirbe / Da entsteht die Frage: Ob die
Tochter zu des Vaters Verlassenschaft als Erbin
guzulassen?

Des Sohns Erben N. N. klagen/ vnd fun-
diren ihre intention in dem statuto per ea que
tradie Vigel.in Mj.R.lib.4.c.6.reg.2.Exc.4. dist.1.
Witten derhalben zu verabschieden/ dass des ver-
storbenen Schwester Berta nicht Erbin sey?

Beklagte Berta sagt excipiendo , lebte
doch ihr Bruder nicht mehr / derhalben wür-
de sie billig zur Erbschaft gelassen / vnd ad-
mittirt, per ea que tradie Mynsing: cent. 3.
obs.26.